

HOCHWASSERHILFE – ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN ZUR TROCKNUNG UND ZU MATERIALIEN

STAND 18.10.2021

1. TROCKNUNG

Freilegung: Wände und Böden müssen ausreichend trocknen, um die Ausbreitung von Schimmel holzerstörenden Pilzen und fortschreitende Bauschäden zu verhindern. Deshalb ist die Abnahme von Putz und Wandverkleidungen bis gut 30 cm oberhalb der Wasserstandlinie und die Freilegung der Fußbodenkonstruktion wesentlich.

Trocknung: Wände und Baustrukturen müssen ausreichend trocken sein, ehe sie neu beschichtet oder aufgebaut werden können. Richtiges Heizen und Lüften kann das Abtrocknen maßgeblich begünstigen: Bei nassen Wänden und Böden hilft das Erwärmen der Raumluft, damit diese mehr Feuchtigkeit aus den Wänden aufnehmen kann. Durch anschließendes Lüften wird die Feuchtigkeit nach außen transportiert. Vorsicht beim Einsatz von Heißluftgebläsen, hier kann es aufgrund zu schneller Trocknung zu Schäden an hölzerner Ausstattung und Putzflächen kommen. Bei nass-kalter Jahreszeit sind Bautrockner (Kondensattrockner) bei geschlossenen Fenstern zu bevorzugen, unterstützt durch Ventilatoren.

Messungen: Während des Trocknungsprozesses sollten von einem Fachbetrieb Messungen der Materialfeuchte durchgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Trocknung bis zum Erreichen der materialspezifischen Ausgleichsfeuchte erfolgt. Zur Orientierung können trockene Bereiche derselben Wand oder vergleichbarer Wände im Gebäude dienen.

2. FACHWERK

Schließung der Gefache: Ausmauerung mit Lehmsteinen, Lehmörtel und Dreieckleisten aus Eichen- oder Lärchenholz.

Verputz außen: rein mineralische Systeme. NHL-Kalkmörtel haben sich bewährt, bei Materialstärken > 15 mm, Grundputz mindestens zweilagig.

Verputz innen: Lehmputz oder Kalkputz, auch auf Bimssteinmauerwerk (z.B. Luftkalk-Mörtel) auch hier Schichtenaufbau beachten.

Anstrich außen: Kalkfarbe.

Anstrich innen: Lehm- oder Kalkfarbe.

Anstrich Fachwerkbalken: Leinölfarbe oder Nachölen mit unpigmentiertem Leinöl erst nach gründlicher Trocknung des Holzes.

3. BRUCHSTEINMAUERWERK

Verputz und Anstrich: Kalktünchen/Schlämmen möglich oder wie bei Fachwerk (s.o.), wahlweise Silikatfarbe (nur sehr dünn auftragen und mit geringstmöglichem Kunststoffanteil anwenden).

Fugensanierung: hydraulische Kalkmörtel, z.b. NHL-diverse Klassen.

Ergänzung: Natursteinelemente (Fensterlaibungen etc.) vorzugsweise mit Steinersatzmörteln statt mit Vierungen ergänzen.

Salze: Entsalzungen fraglich. Immer Einzelfallentscheidungen (Salzkonzentration, Gesteins- und Salzarten?).

4. FUSSBÖDEN

Schüttungen/Füllungen: organisches durchnässtes und/oder verschlammtes Material entsorgen, möglichst historische Systeme wiedereinsetzen.

Aufbau: Dielenbretter oder Natursteinplatten sind nach Hochwasser und daraufhin erfolgten Schäden (z.B. Schimmel, Salzausblühung) reparaturfähig. Nicht voreilig entsorgen, sondern bitte Rücksprache halten, Sandbett ggf. temporär zum Lüften entfernen, Fugen ggf. reparieren.

5. INNENDÄMMUNG IM BAUDENKMAL

Zwingend erfahrene Fachplaner*innen/Architekten*innen hinzuziehen.
Hierzu finden Sie ein kostenloses Arbeitsheft der Vereinigung der Landesdenkmalpflege zum Download:
www.vdl-denkmalpflege.de/veroeffentlichungen



GENERELL ZU BEACHTEN

- Neuzeitliche, von ursprünglichem System/ursprünglicher Konstruktion abweichende Materialien sind zu hinterfragen (Nachhaltigkeit, Diffusionsoffenheit, Kompatibilität?).
- Putzaufbau von hart (unterste Putzlage) nach weich (äußerste Putzlage), fertige Kalkmörtelmischungen heutzutage gut im Handel erhältlich.
- Steinersatzmassen und Mörtel müssen allgemein formuliert eine geringere Festigkeit als das historisch angrenzende Material aufweisen.
- Kunststoffbeschichtungen (Kunstharzanstriche, Bahnen, Folien etc.) wirken immer absperrend und verhindern das Diffundieren von vorhandener Feuchtigkeit. Schimmelgefahr und Substanzverlust drohen, dies gilt auch für den Einsatz von Festigungsmitteln.
- Temperaturen (*Frost*) beim Auftrag der Mörtel im Außenbereich beachten. Kalkmörtel nicht unter +5°C verarbeiten – ausreichende Vorzeit unbedingt beachten.
- Vorsicht bei: Zement- und Gips-Verbindungen, reinen Zementmörteln und Kunststoffbeschichtungen.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege steht Ihnen für Beratungen zur Verfügung.

KONTAKT, WEITERE INFORMATIONEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

www.denkmalpflege.lvr.de

